



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 057/15/GR

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.04.2015	öffentlich

Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die „Richtlinien zur Förderung von kulturellen Vereinen“, in Kraft getreten am 01. Januar 2002, zu ändern in „Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen“. Die Sportvereine werden weiterhin nach eigenen Förderrichtlinien unterstützt.

Wesentliche Änderung ist, dass die Stadt Backnang auf Antrag künftig nach diesen Richtlinien nicht nur Kulturvereine, sondern auch solche Vereine bzw. deren in Backnang tätigen Ortsvereine/-verbände fördert, die dem Bereich „soziales Engagement“ zugeordnet werden können – zumindest, was die Vereins-jubiläen und die Raumüberlassung angeht. Die Richtlinien erhalten hinsichtlich der Jugendförderung folgende widerlegbare Regel-vermutung: „Von aktiver und systematischer Jugendarbeit wird in der Regel nur bei Kultur- und Sportvereinen ausgegangen.“ Der unter „Voraussetzungen“ genannte Mindestmitgliedsbeitrag für Erwachsene wird entsprechend dem Mindestmitglieds-beitrag bei den Sportvereinen ab 2016 von derzeit 3,00 Euro auf 3,50 Euro angehoben. Hinsichtlich der Zuschüsse für hauptamtliche Übungs-leiter werden Kulturvereine sowie Sportvereine künftig gleichgestellt. Zukünftig können auch Kulturvereine Zuschüsse für hauptamtliche Übungs- bzw. Ensemble-Leiter entsprechend II.3 der Sportförderrichtlinien beantragen. Dafür wird der verfügbare Förderbetrag für alle Vereine von bisher 5.700 Euro auf insgesamt 7.000 Euro pro Jahr erhöht.

Die Jubiläumszuschüsse anlässlich des 25., 50., 75. (etc.) Jubiläums werden von bisher 5 Euro pro Jahr des Vereinsbestehens auf 10 Euro erhöht.

Entsprechende Änderungen im Wortlaut siehe Anlagen 1 und 2.

Damit ist gleichzeitig der SPD-Antrag Nr.38 vom 05.12.2013 erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Wie bei den Sportvereinen wird auch bei den Kulturvereinen eine Jugendförderung gewährt, die zurzeit bei 15,00 Euro pro jugendlichem Vereinsmitglied und Kalenderjahr liegt. 2014 waren dies bei den Kulturvereinen 722 (entspricht 9.007,91 Euro). Bei den Sportvereinen waren es 3.743 Jugendliche (entspricht 56.145,00 Euro). Wenn die Backnanger Vereine aus dem Bereich soziales Engagement dazu kommen, rechnet die Stadtverwaltung nach ersten Schätzungen mit weniger als 50 jugendlichen Mitgliedern, für die die Jugendförderung zusätzlich von den Vereinen in Anspruch genommen werden kann, sofern die Regelvermutung unter V.1 der Richtlinien (siehe Anlage 1) widerlegt werden kann.

Im Gegensatz zu den kulturellen und sozialen Vereinen können Sportvereine nach den geltenden Förderrichtlinien der Stadt Backnang zusätzlich auch für Sportgeräte, Fahrtkostenzuschüsse für Wettkämpfe, Zuschüsse für überregional bedeutende Sportveranstaltungen für vereinseigene Sportanlagen Zuschüsse beantragen, und bisher auch Zuschüsse für hauptamtliche Übungsleiter. Über Investitionskostenzuschüsse entscheidet auf Antrag der Gemeinderat. Die speziell den Sportvereinen zukommenden Förderungen entsprechen dem besonderen Charakter des Sports, für den unter anderem ein regelmäßiger qualifizierter Trainingsbetrieb, die Teilnahme an Wettkämpfen sowie insbesondere bestimmte bauliche Anlagen und Sportgeräte vor Ort unerlässliche Voraussetzungen sind.

Im Jahr 2014 kamen (Vereinsjubiläen und Zurverfügungstellung städtischer Räume und Hallen nicht mitgerechnet) insgesamt 15 kulturelle Vereine mit insgesamt 3.983 Mitgliedern und einem Gesamtvolumen von 9.997,91 Euro sowie 25 Backnanger Sportvereine mit insgesamt 8.078 Mitgliedern und einem Gesamtvolumen von 111.773,00 Euro in den Genuss einer auf Antrag gewährten städtischen Vereinsförderung.

Dazu kommen bei den Sportvereinen 2014 noch Investitionszuschüsse in Höhe von 26.625,00 Euro, überwiegend für die Baumaßnahme des Luftsportvereins Heiningen (Neubau Halle, 18.500,00 Euro Zuschuss) sowie für die Baumaßnahme Heizung/Wasser beim RSV Waldrems (8.000,00 Euro Zuschuss).